

# Mitgliedsbeiträge GC Reutlingen-Sonnenbühl e. V.

gültig vom 01.01.2019 – 31.12.2019



**Monatliche Mitgliedsbeiträge je Person** (bei monatlicher oder quartalsmäßiger Zahlung wird eine Gebühr pro Buchung von 5.- Euro verlangt):

Einsteigertarif nach PE Erwerb*	83,25€
Standardmitgliedschaft ab Jahr 2	137,50€
Lebenslanges Spielrecht <sup>1)</sup>	118,75€
Firmenmitgliedschaften ab 3 Personen	133,33€
Firmenmitgliedschaften ab 5 Personen	125,00€
Berufseinsteiger (max. drei Jahre oder bis zum Erreichen des 30. Lebensjahr)	66,67€
Familienmitgliedschaft pro Person (2 Erwachsene mit mind. 1 Kind nicht älter als 18 J.)	124,17€

**Jahresspielgebühren & Mitgliedsbeiträge** (keine Monats- oder Quartalszahlung möglich):

Zweitmitgliedschaft*	800,00€
Fernmitgliedschaft*	800,00€
Auszubildende & Studenten	500,00€
Fernmitgliedschaft Auszubildende & Studenten	199,00€
Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr (Groß- oder Eltern sind nicht Mitglieder)	280,00€
Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr (Groß- oder Eltern sind Mitglieder)	100,00€
Kinder bis zum 14. Lebensjahr (Groß- oder Eltern sind nicht Mitglieder)	180,00€
Kinder bis zum 14. Lebensjahr (Groß- oder Eltern sind Mitglieder)	0,00€
Passive Mitgliedschaft	100,00€

<sup>1)</sup> Erwerb lebenslanges Spielrecht durch einmalige Zuzahlung i. H. v. 5.000,00 EUR erforderlich.

## \*Einsteigertarif

Änderung des Einsteigertarifs ab 01.07.2017 ff. mit Folgetarif Standardmitgliedschaft im darauffolgenden Kalenderjahr.

o Bei einem Eintritt ab dem 01.01. – 30.06. des laufenden Geschäftsjahrs soll der Einsteigertarif 999 € + 150 € Verzehrbon nur in Verbindung mit einer vertraglichen Regelung für das Folgejahr zum Standardpreis (z. Zt. 1.650 € + Verzehrbon) erfolgen.

Eine vorzeitige Kündigung vor Ablauf des Vertrags ist nicht möglich.

o Bei einem Eintritt ab dem 01.07. des laufenden Geschäftsjahrs soll der Einsteigertarif pro rata (999 € für 12 Monate = 83,25 € / Monat) nur in Verbindung mit einer vertraglichen Regelung für das Folgejahr zum

Standardpreis (z. Zt. 1.650 € + Verzehrbon) erfolgen. Eine vorzeitige Kündigung vor Ablauf des Vertrags ist nicht möglich.

o Für den Einstiegtarif gibt es keine Ratenzahlung. Der Verzehrbon wird in voller Höhe bei Rechnungsstellung erhoben (unveränderte Regelung).

o Bei der Standardmitgliedschaft im Folgejahr kann gegen Aufpreis (z. Zt. monatlich: = 60 € / Jahr; quartalsweise: 20 € / Jahr) Ratenzahlung (Abbuchungsgenehmigung) vereinbart werden.

o DGV Ausweis mit golden R

#### **\*Zweitmitgliedschaft**

Regelung für Neuaufnahmen ab 01.08.2017

o Für neu aufzunehmende Mitglieder mit Erstwohnsitz im Umkreis von max. 70 km muss der

Erstmitgliedschaftsjahresbeitrag höher sein als der Zweitmitgliedsbeitrag beim GC Reutlingen Sonnenbühl e. V.

o Erstmitgliedschaftsnachweis inkl. Beitrag in einem Golfclub muss jährlich bzw. auf Aufforderung schriftlich durch das Mitglied nachgewiesen werden.

o Änderungen der Erstmitgliedschaft sind unaufgefordert dem Golfclub Reutlingen Sonnenbühl e. V. schriftlich mitzuteilen.

o Erstmitgliedschaftsnachweis in einem Golfclub muss jährlich bzw. auf Aufforderung schriftlich durch das Mitglied nachgewiesen werden.

o Wechsel in die Zweitmitgliedschaft von Mitgliedern des Golfclubs Reutlingen Sonnenbühl e. V. sind ab 01.08.2017 nur nach den Regelungen für Neuaufnahmen von Zweitmitgliedschaften möglich.

#### **Geänderte Regelungen für bisherige Zweitmitgliedschaften ab 01.08.2017:**

o Erstmitgliedschaftsnachweis in einem Golfclub muss jährlich bzw. auf Aufforderung schriftlich durch das Mitglied nachgewiesen werden.

o Änderungen der Erstmitgliedschaft sind unaufgefordert dem Golfclub Reutlingen Sonnenbühl e. V. schriftlich mitzuteilen.

o Wechsel in die Zweitmitgliedschaft von Mitgliedern des Golfclubs Reutlingen Sonnenbühl e. V. sind ab 01.08.2017 nur nach den Regelungen für Neuaufnahmen von Zweitmitgliedschaften möglich.

#### **\*Fernmitgliedschaft**

Regelung für Neuaufnahmen ab 01.08.2017:

o Für neu aufzunehmende Mitglieder muss der Nachweis des Erstwohnsitzes erfolgen, größer 70 km (Umkreis), beim Aufnahmeantrag durch das Mitglied.

o Der Nachweis des Erstwohnsitzes größer 70 km (Umkreis) muss jährlich bzw. nach Aufforderung durch den Golfclub Reutlingen Sonnenbühl e. V. durch das Mitglied erfolgen.

o Beitrag für Erwachsene: 800 € - kein Verzehrbon

o Beitrag für Auszubildende, Jugendliche und Studenten: 199 € - kein Verzehrbon

Stand: 2019